

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/044 und 2012/044/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/044/2	26.03.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	29.03.2012				

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II"
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.02. – 19.03.2012 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Anregung der Deutschen Telekom vom 14.03.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.03.2012 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 16.03.2012 und 22.03.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 4. Änderungsplan des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2012/044) wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2012/044) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel in Höhe von 10.000 € zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zur Verfügung zu stellen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Vorlagen 2012/044 und 2012/044/1 wird verwiesen.

Die entsprechenden Abwägungen zu den mit Vorlage 2012/044/1 übersandten Anregungen sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Weitere Informationen zur ergänzten Stellungnahme des Einwenders A vom 22.03.2012, eingegangen am 26.03.2012, werden in der Sitzung gegeben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen und die Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
